



# HAMBOORG.CITY

Kostenlose Plattform für Ausländer in Deutschland

- ✓ 24/7-Assistent in Ihrer Sprache
- ✓ Amtliches Dokumenten-Scanner
- ✓ Terminerinnerungen
- ✓ Leistungsrechner

**hamboorg.city — ist und bleibt KOSTENLOS**

## Blaue Karte EU — Visum für hochqualifizierte Fachkräfte

Die Blaue Karte EU ist eine Aufenthaltserlaubnis für hochqualifizierte Arbeitnehmer aus Drittstaaten in Deutschland.

**Deutsche Begriffe:** Blaue Karte EU | Blue Card | Hochqualifizierte | Fachkräfte | Mangelberufe | Engpassberufe | anabin | Arbeitsmarktprüfung | EU-Mobilität

### Was ist die Blaue Karte EU?

**Blaue Karte EU** (Blue Card) ist ein spezieller Aufenthaltstitel für hochqualifizierte Arbeitnehmer von außerhalb der EU. Rechtsgrundlage: §18g Aufenthaltsgesetz, Umsetzung der EU-Richtlinie 2021/1883.

### Anforderungen

#### 1. Hochschulabschluss

- Diplom anerkannt in Deutschland ODER vergleichbarer ausländischer Abschluss (prüfen Sie in der **anabin**-Datenbank: [anabin.kmk.org](https://anabin.kmk.org))

#### 2. Stellenangebot / Arbeitsvertrag

- Arbeitsvertrag für mindestens 6 Monate
- Tätigkeit entsprechend den Qualifikationen

#### 3. Mindestbruttogehalt (2026)

Kategorie	Jährlich	Monatlich
Regelberufe	€50.700,00	€4.225,00
Engpassberufe / Berufseinsteiger*	€45.934,20	€3.827,85

\*Engpassberufe: IT, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Führungskräfte in Produktion und Logistik, akademische Pflege und Hebammenwesen, Lehrkräfte. Der niedrigere Schwellenwert gilt auch für Berufseinsteiger (innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss).

## Vorteile der Blaue Karte EU

- **Schnelle Weg zur Niederlassungserlaubnis** — Niederlassungserlaubnis nach 21 Monaten (mit B1) oder 27 Monaten (mit A1)
- **Familiennachzug** — Ehegatte kann sofort arbeiten, ohne A1-Anforderung (siehe familiennachzug)
- **EU-Mobilität** — nach 12 Monaten Kartenhaltung in einem EU-Land können Sie in ein anderes Land umziehen und dort eine neue Blaue Karte beantragen (vereinfachtes Verfahren)
- **Ohne Arbeitsmarktprüfung** — der Arbeitgeber muss nicht nachweisen, dass keine EU-Kandidaten verfügbar sind

## Wie erhalten?

Wenn Sie im Ausland sind:

1. Finden Sie einen Job in Deutschland
2. Stellen Sie einen Visumantrag bei der Botschaft
3. Kommen Sie nach Deutschland und melden Sie sich an (Anmeldung)
4. Stellen Sie einen Antrag auf Blaue Karte bei der Ausländerbehörde

Wenn Sie bereits in Deutschland sind:

- Sie haben bereits ein Visum oder Aufenthaltstitel → stellen Sie den Antrag direkt bei der Ausländerbehörde

## Erforderliche Dokumente

- Reisepass (mindestens 6 Monate gültig)
- Biometrisches Foto
- Arbeitsvertrag
- Diplom + beglaubigte Übersetzung
- Anerkennung des Abschlusses (falls erforderlich)
- Nachweis der Krankenversicherung

## Arbeitgeberwechsel

- **Erste 12 Monate:** Wechsel erfordert Genehmigung der Ausländerbehörde
- **Nach 12 Monaten:** freier Arbeitgeberwechsel (Behörde wird nur informiert)

## Für wen ist die Blaue Karte NICHT:

- EU-Bürger (benötigen sie nicht)
- Personen ohne Hochschulabschluss
- Freiberufler und Selbstständige
- Saisonarbeitnehmer

## Alternativen

- **Fachkräftevisum** — für Fachkräfte ohne Hochschulabschluss
- **Chancenkarte** — punktebasierte Karte zur Jobsuche
- **ICT-Karte** — unternehmensinterner Transfer